

Fachverband Metall Sachsen

FVM Sachsen · Scharfenberger Straße 66 · 01139 Dresden

Scharfenberger Straße 66
01139 Dresden

Information 07/ 08 2010

August 2010

Tel. 0351 / 8 50 64 80
Fax 0351 / 8 50 64 82

Inhaltsverzeichnis:

1. Aus dem Verband
 - Bundesobermeistertag/ 20 Jahre FV Metall Sachsen
 - Einstellung Geschäftsführer
 - Wahlvorschläge für den Vorstand und andere Gremien
2. Tachographenpflicht für Fahrzeuge von Handwerksbetrieben
3. Meisterausbildung in der Bundesfachschule Roßwein
4. Metallbaukongress 2010

gegründet am
22. September 1990

Dresdner Volksbank
Raiffeisenbank eG
BLZ 850 900 00
Konto 283 809 1000

1. Aus dem Verband

- Bundesobermeistertag/ 20 Jahre FV Metall Sachsen

Am Wochenende 02. – 04.07.2010 fanden in Dresden die Landesinnungsmeistertagung und der Bundesobermeistertag zu Branchenthemen und zu den Zielen der Service GmbH „Metall und Mehr“ und im Anschluss daran am 03.07.2010 die Veranstaltung zum 20. Gründungstag unseres Fachverbandes statt.

Unser Landesinnungsmeister, Günter Jakob, knüpfte an die lange Tradition unseres Metallhandwerks an, die in der Reichsverbands- und Landesverbandsgründung im Jahre 1887 ihren Höhepunkt fand. Mit dieser Gründung, der späteren Schaffung der Schlosserschule Roßwein und der Schaffung des Fachbuchverlages in Lübeck haben unsere Altvorderen u.a. auch das Ziel verfolgt, die schwierigen Verhältnisse im Handwerk durch die damals noch geltende unselige Gewerbefreiheit mit ihren schlimmen Folgen wegen großen Schwundes am Markt zu überwinden.

Es ist nachweisbar, dass unsere Verbände bereits zur vorigen Jahrhundertwende ihren Einfluss ausgeübt haben, um das „Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen (GSB)“ zu schaffen, das 1909 in Kraft trat.

Das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ und das „Forderungssicherungsgesetz“ sind hier in Sachsen entstanden und ganz maßgeblich durch die Mitarbeit unserer Verbände beeinflusst worden.

In noch größerem Maße gilt das für das Sächsische Vergabegesetz, das von Wirtschaftskreisen in der ganzen Bundesrepublik als vorbildlich bezeichnet wird.

Branchentage aller Gewerke führten zu engerer innungsübergreifender Kooperation.

Wir knüpften mit unseren 3 Schmiedetagen 1998, 1999 und 2000 daran an.

Unsere Erfahrung damit lehrt: Wir sollten sie für alle Gewerke wieder aufnehmen.

Ein besonderer Anlass unserer Gründungsfeier war die Ehrung derer, die 1990 den Bezirksverband Metall Chemnitz gründeten

Gerd Baum, Albert Bühring, Erich Plobner, Rolf Geißler, Heinz Winkler, Hartmut Keppler, Bernhard Prüfer, Harry Varchmin, Werner Pester, Walter Müller, Reinhard Looß, Rudolf Werner, Werner Koch, Roland Effler, Dieter Schramm, Johannes Kirsch

die den Metallgewerbeverband Dresden e.V. gründeten

Georg Henke, Klaus Berger, Winfried Gwiasda, Lothar Seurich, Heinz Hofmann, Jürgen Lohr, Peter Friedrich, Ottfried Scheinert, Siegmund Bannack, Christoph Anders, Wolfgang Gauß, Eberhard Gruhle, Gerd Fichtner, Ehregott Freund, Erich Großmann, Wolfgang Herrmann

und die die Innungen des metallverarbeitenden Handwerks im Regierungsbezirk Leipzig gründeten

Günter Jakob, Wolfgang Wittenbecher, Stephan Scheid, Peter Dietz, Bernd Westphal, Helmut Hofmann, Frank Neidhardt, Günter Siemon, Fritz Schumann



und am 22.09.1990 als Delegierte ihrer Innungen den FV Metall Sachsen in Serkowitz gründeten. Wir sind diesen Männern dankbar für diese Arbeit und die Mithilfe beim Aufbau unseres Fachverbandes als Dienstleister zu Betriebswirtschaft, Technik und Recht.

Die Mitgliedsinnungen unseres Fachverbandes schufen mit der Präsentation von ausgewähltem Innungsgut aus ihrem Besitz einen prachtvollen kulturellen Rahmen:

10 Fahnen, 4 Laden, Protokollbücher, Willkomm und Petschaften worden durch die Repräsentanten allen Teilnehmer gezeigt, wovon die Innungslade der Metallbauerinnung Mittweida von 1650 die älteste war, die mitgebracht werden konnte.

Der Obermeister der Metall-Innung Oberes Elbtal, Kollege Möckel, hat den Präsidenten der Handwerkskammer Dresden, Dachdeckermeister Claus Dittrich im Schreiben vom 31.05.2010 gebeten, mit allen Innungen Vereinbarungen zu besprechen, damit die Innungen über ihr Kulturgut in den Museen wieder die volle Verfügungsgewalt erlangen.

Wir bitten alle Innungen, die daran Interesse haben, ihre Altmeister zum Innungsgut und deren Verbleib zu befragen, damit wir mit handfesten Argumenten unsere uralten Besitzrechte an Innungsgut wieder erlangen können.

- Einstellung Geschäftsführer

Seit kurzer Zeit steht den Verbandsmitgliedern wieder ein Geschäftsführer zur Verfügung. Herr Tittmann kann in Sachen Vertrags-, Arbeits- und Sozialrecht, Vermittlung bei Streitigkeiten mit Kunden, Lieferanten und Lehrlingen, Stellungnahmen zu Normsetzungsvorhaben u.v.m. den Mitgliedern hilfreich zu Seite stehen.

Sie erreichen Herrn Tittmann für Auskünfte und Rücksprachen täglich in der Zeit von 07.00 – 09.00 Uhr unter der Rufnummer: 03522/ 507904 (sonnabends von 08.00 – 10.00 Uhr und sonntags in dringenden Fällen von 10.00 – 12.00 Uhr). In der übrigen Zeit bemüht sich Herr Tittmann um Erreichbarkeit per Funk (0172 3524220). Termine für persönliche Rücksprachen in der Geschäftsstelle oder in den Betrieben vereinbaren Sie bitte unter der Rufnummer der Geschäftsstelle mit Frau Klatt oder Frau Wittig.

- Vorstandswahlen des Fachverbandes

Bis zum 30.09.2010 bitten wir unsere Mitgliedsinnungen um Vorschläge für die fälligen Wahlen unseres Vorstandes und die anderen Gremien unseres Fachverbandes. Die Wahlen finden voraussichtlich am 23.10.2010 statt.

2. Tachographenpflicht für Fahrzeuge von Handwerksbetrieben

Im Dialog mit dem Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung konnte eine weiter gefasste Interpretation der Ausnahmeregelung für Handwerker im Gewichtsbereich oberhalb von 3,5 Tonnen erreicht werden. Nunmehr sind auch Auslieferungsfahrten von handwerklich hergestellten bzw. reparierten Materialien und Gütern (ähnlich wie im Gewichtsbereich zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen) von der Ausnahme erfasst (im 50 km –Radius, soweit kein hauptberuflicher Fahrer eingesetzt wird).

Das BMVBS und die zuständigen Landesministerien haben auch auf Anregung des Handwerks einen umfangreichen Leitfaden verfasst, in dem zahlreiche Interpretationsschwierigkeiten geklärt werden konnten. Die Aussagen zur erweiterten Interpretation der Handwerkerregelung finden Sie in der Tabelle.

Der Leitfaden kann bei Interesse zugesendet bzw. gemailt werden.

<p>6.7 Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen („Handwerkerregelung“) (§ 18 Abs. 1 Nr. 4b FPersV)</p>	<p>Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Höchstmasse von nicht mehr als 7,5 t, die in einem Umkreis von 50 km vom Standort des Unternehmens zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt, verwendet werden, soweit das Lenken des Fahrzeugs nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt.</p>
--	---

<p>Material, Ausrüstungen oder Maschinen</p>	<p>Die Begriffe Material und Ausrüstung sind weit auszulegen. Es muss sich dabei nicht um Werkzeuge und Arbeitsmittel handeln, sondern auch die für die durchzuführenden Arbeiten notwendigen Gegenstände wie beispielsweise Baustoffe oder Kabel gehören dazu. In Betracht kommt also eine zur Erbringung von Dienst- und Werkleistungen notwendige Beförderung von Werkzeugen, Ersatzteilen, Bau- und Einkaufsmaterialien, Werkstoffen, Geräten, sonstigem Zubehör sowie der An- und Abtransport von Waren und Geräten, die im Handwerksbetrieb hergestellt oder repariert werden. Für die Anwendbarkeit der Ausnahmeregelung kommt es entscheidend darauf an, dass das Führen des Fahrzeugs nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt.</p>
<p>Auslieferungsfahrten</p>	<p>Somit sind auch Aus- und Anlieferungsfahrten von der Ausnahmeregelung umfasst, wenn das Führen des Fahrzeugs nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt. Gleiches gilt für den Abtransport von Abfallprodukten wie Bauschutt und Aushub. Hierbei ist zu beachten, dass der Betrieb des Fahrzeugs im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Fahrers lediglich Hilfstätigkeit sein darf. Ist das Fahren die Haupttätigkeit und fallen die übrigen Tätigkeiten demgegenüber weniger ins Gewicht, so unterliegt der Fahrer den Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Grundsätzlich ist darauf abzustellen, wie viel Zeit der Transport von Gütern neben den übrigen Aufgaben regelmäßig in Anspruch nimmt (arbeitsvertragliche Hauptleistung). Als weiteres Indiz kommt auch die Branchenzugehörigkeit (z.B. bei selbständigen Handwerkern) und eine besondere über die Fahrtätigkeit hinausgehende Berufsqualifikation in Betracht. Die Tätigkeiten des Fahrers am jeweiligen Fahrtag sind für sich allein nur ein Indiz. (Standort des Unternehmens, Umkreis sowie Haupttätigkeit des Fahrers siehe Abschnitte 6.2.1, 6.2.2 und 6.2.3)</p>

3. Meisterausbildung in dem MFM Mitteldeutsches Fachzentrum Metall und Technik

Döbelner Straße 69, 04741 Roßwein

Wir möchten Sie auf einen Meisterlehrgang in Vollzeit für die Gewerke „Feinwerkmechanikermeister“ und „Metallbauermeister“ mit Beginn 18.10.2010 aufmerksam machen.

Aus dem Flyer des Mitteldeutschen Fachzentrums

Im Rahmen unserer Meisterlehrgänge erhalten Sie eine praxisorientierte Vorbereitung zur Übernahme von anspruchsvollen Aufgaben mit leitenden Funktionen in mittelständischen Unternehmen in Handwerk und Industrie. Gleichzeitig erfüllen Sie nach bestandener Prüfung die Voraussetzungen für eine Selbstständigkeit oder zur Übernahme eines Handwerksbetriebes.

Unsere Meisterlehrgänge sind modularisiert. Die Lehrgangsmodule können separat gebucht werden. Die fachpraktischen und fachtheoretischen Teile werden gewerkespezifisch für **Metallbauermeister** **Feinwerkmechanikermeister** angeboten.

Fachpraxis - Teil I Meisterprüfung

Vorbereitung auf den praktischen Teil der Meisterprüfung. (Entwurf und Durchführung des Meisterprüfungsprojekts, Vorbereitung auf das Fachgespräch)

Vorbereitung und Durchführung der Situationsaufgabe (nur für Metallbauer).

Fachtheorie – Teil II Meisterprüfung

Vorbereitung auf die Prüfungsfächer: Metallbautechnik/Feinwerktechnik, Auftragsabwicklung, Betriebsführung und Organisation

Die Teile III und IV werden gewerkeübergreifend durchgeführt. Der Teil III endet mit der Fortbildungsprüfung „Technischer Fachwirt“ und der Teil IV mit der Ausbildereignungsprüfung „AdA-Schein“.

Technischer Fachwirt –Teil III Meisterprüfung

Vorbereitung auf die Prüfung im betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Teil.

AdA-Schein – Teil IV Meisterprüfung

Vorbereitung auf die Prüfung im berufs- und arbeitspädagogischen Teil.

Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Eine Praxiszeit nach der Gesellenprüfung ist nicht erforderlich!

Lehrgangsgebühren

Teil I – Fachpraxis	408,00 €
Teil II – Fachtheorie	2.885,00 €
Teil III – Technischer Fachwirt	785,00 €
Teil IV – AdA-Schein	495,00 €

Für die Prüfung vor der HWK Chemnitz entstehen zusätzliche Prüfungsgebühren.

Fördermöglichkeiten

Die Ausbildung erfüllt die Voraussetzungen für die Beantragung des Meister-BAfÖG.

nächster Termin

18.10.2010 – 05.11.2010	Teil IV, 120 UE
08.11.2010 – 10.12.2010	Teil III, 220 UE
23.05.2011 – 24.06.2011	Teil I, 120 UE

Veranstaltungsort

MFM Mitteldeutsches Fachzentrum Roßwein GmbH, Döbelner Straße 69, 04741 Roßwein

4. Metallbaukongress 2010

Am 05. und 06. November findet in der Dortmunder Zeche Zollern der Metallbaukongress 2010 statt. Im Mittelpunkt des jährlich vom Charles Coleman Verlag in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Metall organisierten Branchentreffs stehen Vorträge, Podiumsdiskussionen und Informationsangebote – diesmal zu den Themen DIN EN 179: 2008-04 und 1125: 2008-04 „Schlösser und Baubeschläge“ sowie DIN 18008 „Glas im Bauwesen“. Höhepunkt der Veranstaltung ist die Verleihung des M& T Erfinderpreises. Hauptsponsor des Metallbaukongresses 2010 ist die Ennepetaler Firma Dorma, ein Weltmarktführer in den Bereichen Türschließtechnik, mobile Raumtrennsysteme und Glasbeschlagtechnik.

Die Teilnahmegebühr beträgt 348,00 €. BVM-Mitglieder und Abonnenten der Fachzeitschrift „M& T-Metallhandwerk“ sowie des „Fachregelwerkes Metallbau“ erhalten einen Preisvorteil von 50,00 €.

Bis 30.09.2010 gibt es einen Frühbucherrabatt.

	Frühbucher (gültig bis 30.09.2010)	Normal
Standardpreis	<input type="checkbox"/> 298,00	<input type="checkbox"/> 348,00
Vorteilpreis für M&T Abonnenten	<input type="checkbox"/> 248,00	<input type="checkbox"/> 298,00
Begleitpersonen (Je Teilnehmer ein Mitarbeiter, Unternehmensnachfolger oder Ehepartner)	<input type="checkbox"/> 59,60	<input type="checkbox"/> 69,60

Interessenten können die Anmeldeunterlagen im Internet auf der Branchenplattform www.mt-metallhandwerk.de/kongress.html oder telefonisch unter 0351/ 8506480 anfordern.